

St. Anna, am 07.11.2023

# Kundmachung

## Flächenwidmungsplanänderung 1.10


Gemäß § 39 ROG 2010, idgF LGBl. Nr. 15/2022, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Anna am Aigen in seiner Sitzung am 03.08.2023 die Flächenwidmungsplanänderung 1.10 beschlossen.

Die Verordnung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.10 (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Flächenwidmungsplanänderung 1.10 (Wortlaut und planliche Darstellung) liegt im Marktgemeindegamt St. Anna am Aigen, Raum EG 03, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Johannes Weidinger

Angeschlagen am: 07.11.2023

Abgenommen am: .....